

Motion Mess Barry (parteilos)/Daniel Egloff (PdA): Regelmässige Sperrgut-abholung

Für Menschen ohne Auto ist die Entsorgung von Sperrgut in der Stadt Bern eine Herausforderung oder teuer (CHF 10.00 für 50 Kg dazu kommen jedoch noch 27.00 pro Arbeitsminute, d.h. mindestens 37.00). In anderen Gemeinden gibt es regelmässige Sperrgutsabholungen (Bsp: Zürich) oder zumindest ist die Toleranz für Kleinsperrgut grösser (Bsp: Thun, Biel). Warum gilt in der Stadt Bern nur Gegenstände als Kleinsperrgut, was kleiner ist als 50x50x100 cm und leichter als 25 kg? In anderen vergleichbaren Gemeinden wie Thun gilt als Kleinsperrgut was kleiner ist als 2 Meter und leichter als 30 kg wiegt. In Biel werden explizit Stühle, Betten, Teppiche, Sofas etc. als Kleinsperrgut aufgelistet. Der Service von Entsorgung + Recycling Stadt Bern fällt im Vergleich weit zurück. Wenn dies aber in den anderen Städten möglich ist, müsste dies auch in Bern gehen.

Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat dafür zu sorgen, dass mindestens einmal pro Monat Sperrgut durch die „Entsorgung und Recycling“ abgeholt wird oder die Definition von Kleinsperrgut erweitert wird analog zu Biel oder Thun.

Bern, 04. Juni 2015

Erstunterzeichnende: Mess Barry, Daniel Egloff

Mitunterzeichnende: Christa Ammann, Matthias Stürmer, Roland Jakob, Alexander Feuz, Roger Mischler, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, der Bevölkerung der Stadt Bern ein qualitativ hochstehendes Entsorgungsangebot bereitzustellen. Dazu führt Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB) den Hauskehricht in der Regel mindestens zwei Mal wöchentlich ab (in der Innenstadt sogar vier Mal), Grüngut wird wöchentlich und Papier 14-täglich abgeholt (in der Innenstadt ebenfalls wöchentlich). Mit der Eröffnung des Entsorgungshofs Schermen am 26. Oktober 2015 verfügt die Stadt neu über zwei hoch moderne Entsorgungshöfe und in den Quartieren stehen Quartierentsorgungsstellen sowie Wertstoffsammelstellen zur Verfügung. Sperrgut wird je nach Stoff und Grösse von der Kehrichtabfuhr oder vom ERB-Abholservice gegen Entgelt mitgenommen oder kann in den Entsorgungshöfen abgegeben werden. Mit diesem Angebot bietet die Stadt Bern der Bevölkerung eine im Städtevergleich überdurchschnittliche Entsorgungsdienstleistung an.

In Bezug auf das Sperrgut - es wird zwischen brennbarem resp. unbrennbarem Kleinsperrgut und Grobsperrgut unterschieden - besteht in der Stadt Bern zum heutigen Zeitpunkt folgendes Angebot:

- **Brennbares Kleinsperrgut** (max. 50 x 50 x 100 cm; max. 25 kg): kann mit einer Kleinsperrgutmarke im Wert von Fr. 5.00 an Tagen der regulären Kehrichtabfuhr am Strassenrand bereitgestellt werden.
- **Unbrennbares Kleinsperrgut:** kann in einem Entsorgungshof oder im Ökoinfomobil (1 Mal wöchentlich an verschiedenen Standorten in den Quartieren) abgegeben werden.
- **Grobsperrgut** (über 25 kg, Matratzen, Möbel, Elektrogeräte etc.): kann von ERB - einmal wöchentlich (Freitag) auf Voranmeldung gegen Bezahlung (Fr. 27.00 pro Lademinute plus Materialgebühr von Fr. 0.30 pro Kilo) - abgeholt oder in einem Entsorgungshof entsorgt werden.

Die Stadtbevölkerung kann somit auch auf ein gut ausgebautes Angebot für die Entsorgung von Sperrgut zurückgreifen. Es ist jedoch das stetige Bestreben der Stadt, ihr Entsorgungsdienstleistungsangebot weiter zu optimieren und wo möglich auszubauen. Deshalb ist zurzeit die dafür zuständige Dienststelle ERB daran, eine neue Abfallstrategie 2030 zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch das Anliegen des vorliegenden Vorstosses geprüft. Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat die Motion zwar ab; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen können erst mit dem Vorliegen der neuen Abfallstrategie abgeschätzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 25. November 2015

Der Gemeinderat